

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden geändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

Prof.WALLNER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann